

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 34 (1954-1955)
Heft: 10

Artikel: Max Huber : zu seinem 80. Geburtstag
Autor: Burckhardt, Carl J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MAX HUBER

zu seinem 80. Geburtstag

VON CARL J. BURCKHARDT

Ein Leben, von welchem beständig neue Leistung ausgeht, läßt sich als Ganzes nicht deuten, sondern nur durch Fragen beleuchten, auf die der Dargestellte oft selbst nicht zu antworten vermag, denn jeder Tag, jeder gedachte Gedanke, jeder Entschluß wirken weiter und bewahren die frische Möglichkeit zu immer neuen Einsichten über die Person des zu Schildernden¹⁾.

In der Weihnachtswoche dieses Jahres betritt Max Huber sein neuntes Dezennium. Er ist tätig, wie er es immer war. Aber während in früheren Zeiten sein Wirken oft in der Anonymität der Institutionen, denen er diente, aufging, so ist es ihm nun vergönnt, seinem Werk, das lange zerstreut und schwer zugänglich, in den letzten Jahren durch die Atlantis-Ausgabe zusammengefaßt wurde, immer neue und bleibende Werte hinzuzufügen²⁾.

Die Spannweite von Max Hubers Leistung ist sehr groß. Manchmal möchte es scheinen, er habe die vielen Auszeichnungen, die ihm von den höchsten Lehranstalten — der Universität Oxford, der Sorbonne in Paris, heimischen und ausländischen Hochschulen — verliehen wurden, aufs gewissenhafteste auch mit philosophischem, medizinischem und theologischem Inhalt erfüllen wollen. In der Tat, wenn wir ihn als Handelnden und als Denker und Darsteller betrachten, so ist es schwer, ihn, auch im weitesten Sinne, einzige als den großen Juristen anzusprechen, der er immer gewesen ist; es handelt sich auch um das Wirken eines Historikers, eines Soziologen mit ökonomischem Überblick; als Helfender und Ratgeber ist Max Huber im wahren Sinne des Wortes immer ein Arzt gewesen. Eines der Herzstücke seiner Produktion, die Schrift über den Barmherzigen Samariter, die ebenbürtig neben seiner berühmten Studie über die soziologischen Grundlagen des Völkerrechts und diejenigen über Staatensukzession steht, ist die Äußerung eines Mannes, dem das Heilen zum verpflichtenden Anliegen wurde. In den Bänden, welche den bescheidenen Titel tragen: «Vermischte Schriften», sind

ungehobene Schätze vorhanden, und es wäre zu wünschen, daß die Jugend, die so viel Zeit mit der Aufnahme des flüchtig vom Tage Gebotenen verliert, sich mit der reichen Lehre auseinandersetzen würde, die aus diesen gesammelten Werken hervorgeht.

Hubers Gabe, die Zeit als ein unzerreißbares Ganzes zu sehen, ergibt sich aufs deutlichste schon aus seiner Rede über den schweizerischen Staatsgedanken, die er im zweiten Jahre des ersten Weltkrieges, anlässlich der Jahresversammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft, in Luzern gehalten hat. Diese Ansprache war damals eine historische Tat. Wenn der Geschichtsschreiber den innern Zustand unseres Landes inmitten des ersten Zusammenpralls der zur Übersteigerung ihres Prinzips gelangten Nationalstaaten schildern will, wird er diese Rede Hubers neben Karl Spittlers im selben Jahre ergangene großartige Mahnung stellen. Selten ist aus ungebrochener Überlieferung eindrücklicher darauf hingewiesen worden, daß innerhalb des europäischen Nationalitätenstreits die Schweiz als politische Nation eine besondere Aufgabe besitzt, weil sie nicht auf ethnischen Besonderheiten, sondern auf gemeinsamem geschichtlichem Erleben und gemeinsamen politischen Ideen beruht. «Das Schicksal hat uns einen Staatsgedanken gegeben, dessen weltgeschichtliche Bedeutung sich erst heute völlig offenbart», sagt Huber, und er fährt fort: «Ein Staatsgedanke, nicht nur für uns, sondern für Europa» — und weiterhin: «Das Nationalitätenprinzip hat seine Mission gehabt; es hat mit den überlebten Staatenbildungen des Feudalismus und des Absolutismus aufgeräumt. Es wird stets eine bleibende Berechtigung als Grundlage der meisten Staaten besitzen, und es wird weiter wirken zur Loslösung von Völkerschaften und Staatsverbänden, in denen diese keinen Raum zu ihrer Entfaltung haben. Wenn aber das Nationalitätenprinzip aus eigener Forderung auf freie Entwicklung, aus einem Grundsatz der Toleranz, zu einem Element des Hasses, des rücksichtslosen, blinden staatlichen Egoismus wird, dann wird es ein Element der Selbstvernichtung.»

Vielleicht brauchte es den zweiten Weltkrieg, seine Folgen und das endliche Erwachen föderativer Bestrebungen in dem schwer gefährdeten alten Kontinent, um uns das Gewicht dieser im Jahre 1915 erfolgten Aussage voll zum Bewußtsein kommen zu lassen.

Voraussicht: wer aufmerksam diesen ersten Band der «Gesammelten Aufsätze» durchgeht, wird beständig auf solche hohe, die Zukunft enthaltende Stellen stoßen, in denen es aufblitzt wie von Gebirgszügen. Er wird tiefe Einblicke gewinnen, wenn er von der ebenfalls im ersten Weltkrieg gehaltenen Rede zum Text des Vortrages «Vom Wesen und Sinn des schweizerischen Staates» zu einer Erweiterung und Vertiefung desselben Problems vordringt, und wenn er dann hierzu die mahnende, am 2. November 1939 am schweize-

rischen Landessender gehaltene Ansprache «Der Geist der Einheit» liest, oder die vier konzisen Seiten «Freiheit, Demokratie und Neutralität», wenn er die Betrachtungen «Die Schweiz in der Völkergemeinschaft» und die Augustrede zur 650. Gedenkfeier des Bundes meditiert. Er wird zwingende Einsicht in geschichtliche Zusammenhänge gewinnen und wird unmittelbarer als bisher das geschichtliche Ergehen seines eigenen Volkes begreifen; er wird vor allem die so ermutigende Spannkraft eines Geistes wahrnehmen, der sich immer wieder über Drohung und Gefahr in jene Zone zu erheben vermag, in welcher die Wahrheit zu einer versöhnenden Kraft wird. Denjenigen, die nach staatsbürgerlicher Erziehung streben, sollten die Schriften Hubers von ihren Lehrern nahegebracht werden.

Im Vorwort zum zweiten Bande der Sammlung «Glaube und Kirche» sagt Huber, daß er die geistigen Quellen und die kritischen Maßstäbe zeigen möchte, die entscheidend sind, sowohl für seine geschichtliche Betrachtungsweise als für die Behandlung der sozialen, rechtlichen und ethischen Probleme, von denen im dritten Bande die Rede ist. Alle diese Betrachtungen über die Stufenleiter der Ordnungen, über das Verhältnis zum Nächsten, über Recht und Glauben, Evangelien und nationale Bewegung, Christ und Politik, Kirche und Staat, Völkerwelt, Staatenpolitik und Evangelium, christliches Verständnis der internationalen Rechtsordnung, stehen unter dem einen großen Nenner, dem Begriff der Verantwortung, der Huber zeitlebens, mehr als irgendein anderer Anspruch beschäftigt. «Von der Frage nach Verantwortung», sagt er, «kommt der Mensch nicht nur zu derjenigen nach dem Sollen, sondern auch zu der Frage nach dem Sein, nach der Bestimmung und dem Sinn unseres Lebens. So bildet Verantwortung die Verbindung zwischen Leben und Glaube.»

Dieser letzte der drei Bände ist ein Buch der Bekenntnisse. Auch die zurückhaltendsten Feststellungen, die er fällt, haben Bekenntnischarakter, ja hin und wieder tritt die Person des Verfassers ohne Scheu hervor und spricht mit Leidenschaft von eigener Glaubenserfahrung; ein solches Bekenntnis, der erschütternde Aufruf an die Jugend der Dreißigerjahre, endet mit der Erklärung: «Nur wenn wir in völligem Bewußtsein unserer Verantwortung vor Gott stehen, hat unser Leben einen Sinn. Mich reut jeder Tag, in dem ich nicht wach für dieses Bewußtsein dahinlebte.»

Dieser Bekenntnisband eines lebenslänglich an sich selbst Arbeitenden, immer wieder in der Spannung zwischen Streben und Sein stehenden Menschen, gehört unlöslich zu den beiden andern Bänden — zu den Betrachtungen über «Heimat und Tradition» und zu den Äußerungen über «Gesellschaft und Humanität». Diese fast tausend Seiten, welche die drei Bände enthalten, sind ein einziges Buch, ein Kompendium, in dem die wesentlichen Themen, die in diesem groß

angelegten Leben dominiert haben, immer andere Variationen, immer neue Deutungen finden.

Es ist nicht möglich, im einzelnen auf den Gehalt dieser noch nicht abgeschlossenen schriftstellerischen Leistungen einzugehen; auf eines aber soll hingewiesen werden: dieses Werk steht im Zeichen der Heimat, von heimatlichen Voraussetzungen geht dieses Denken aus. Die Landschaft seiner Heimat hat das Wesen dieses Mannes entscheidend mitbestimmt. Ohne diese Landschaft ist er nicht zu denken. Sie spricht zu ihm, und er versteht ihre Sprache als ein Künstler, eigentlich als ein Maler, denn wenn wir seine in Worte gefaßten, landschaftlichen Visionen betrachten, so haben sie neben dem Mitschwingen tellurischer und geschichtlicher Assoziationen durchaus den Charakter der Aufzeichnungen eines Augenmenschen, der noch lieber als mit Worten mit Farben dargestellt hätte. Dafür ließen sich viele Beispiele schon aus den Tagebuchblättern aus Sibirien, Japan, Hinterindien, Australien, China und Korea anführen³). Es ist zu hoffen, daß später Huber die Zustimmung zur Herausgabe von Schilderungen geben wird, die sich zerstreut in seinen Briefen finden und in denen immer wieder seine tiefe Verbundenheit mit der Landschaft seiner Heimat und vor allem der Gegend von Wyden in so beglückender Weise deutlich wird.

Äußerungen, die der Muße und der Beschaulichkeit entstammen, sind immer ergreifend, wenn sie von einem Menschen ausgehen, dem wenig Muße vergönnt war. Huber war von Jugend an berufen, innerhalb der geschichtlichen Vorgänge zu dienen, die seit der Jahrhundertwende einen so dramatischen Verlauf genommen haben. Bisweilen hat er leise sein Bedauern darüber geäußert, daß die von außen her ihm aufgedrängten Aufgaben ihn daran verhindert hätten, sein wissenschaftliches und schriftstellerisches Werk so zu fördern, wie ihm das in der Jugend vorgeschwobt hatte, aber es lag durchaus in seiner eigenen Natur, daß dem nicht so sein durfte. Er war dazu geschaffen, Gedanken und Erkenntnisse in sittliche Tat umzusetzen. Dabei war es ihm stets gegeben, auf den mannigfaltigsten Gebieten seiner Tätigkeit auch alle praktischen Erfordernisse, die er bis in die technischen Einzelheiten beherrschte, in hohem, geistigem Zusammenhang zu sehen. Er hat es selbst ausgesprochen, daß seine Studienzeit mit dem Vorwalten des Positivismus zusammenfiel, daß auch er, wie es jedem geschieht, von der großen Zeitbewegung seiner früheren Lebensjahre erfaßt wurde, daß er aber bald schon zu einer Gesamtkonzeption vor allem des Rechts zurückfand, und daß es besonders die Lektüre der «*Cité antique*» des Fustel de Coulangé und «*Der Geist des römischen Rechts*» Rudolf von Iherings waren, die seine tief in seiner eigenen Natur liegende Erkenntnis der religiösen Grundlagen jeder Rechtsordnung wieder befreite. Das Zeit-

alter besaß seine Richtung, der junge Student auf den Bänken der Hochschule aber besaß schon die seine, eine andere, die ihn dem Gesetz, nach dem er angetreten, völlig verpflichtete und ihn gerade wegen seines so wachen, sozialen Gewissens allen Beeinflussungen entgegen, dazu führte, schon früh den Weg einzuschlagen, der dann zu Leistungen wie die Studie über «Die Entwicklungsform des Staatsbegriffes», seine Zürcher Antrittsvorlesung und später zu der erwähnten singulären Untersuchung der sozialen Grundlagen des Völkerrechtes führte. Von früh an ist bei diesem Denker der Sinn für die irrationalen Kräfte der Geschichte vorwaltend.

Nach seinen in Berlin so glänzend abgeschlossenen Rechtsstudien hat Huber zunächst beim «Vorort des Schweizer Handels- und Industrievereins» gearbeitet. Seinen Einblick in die schweizerische Exportpolitik und in die im Zusammenhang mit der so raschen industriellen Entwicklung des Landes dominierende Arbeiterfrage hat er auf der seine Lehr- und Wanderjahre abschließenden, der eigenen Bildung wie den Exportinteressen des Landes dienenden Weltreise vertieft. Von dieser Fahrt berichtet sein Reisetagebuch, in dem wir auf jeder Seite den ganzen Menschen wiederfinden, nicht nur jenen, der einmal hatte Maler werden wollen, sondern den nachdenklichen Betrachter der Rechts- und Gesellschaftsordnungen, ihrer soziologischen und wirtschaftlichen Grundlagen und der diesen Ordnungen entsprechenden Sitten und Gebräuche, vor allem der moralischen Anschauungen, Philosophien, Weisheitslehren und Religionen. Von dieser Reise hat er damals nicht nur sehr viele praktische Anregungen in sein Land zurückgebracht, sie hat ihm gleichzeitig jenen Weitblick und jene gerechte Einschätzung auch entlegener menschlicher Verhältnisse verliehen, die in späteren Tagen seine Mitarbeiter in den schwersten Zeiten der Rotkreuz-Tätigkeit an ihm bewundern konnten.

Ein eigenümlicher Zug Hubers ist frühe schon und bleibt lebenslang diese Voraussicht, die ihn bisweilen zu einem Verhalten veranlaßt, das denjenigen, die nur in der unmittelbaren Gegenwart leben, oft unverständlich bleibt. Oft konnte er die Fehler der andern nicht verhindern und mußte eine ganz bestimmte Geduldsprobe bestehen, die wohl allen seinen Tätigkeiten beigemischt war. Schon während der ersten Haager Konferenz, an welcher er als Delegierter seines Landes teilnahm, wie später als Richter und Präsident des Haager Gerichtshofes, blieb er oft mit seiner Auffassung allein. Bei der Gründung des Völkerbundes hat er hinfällige, aus der Perspektive einer Siegesstimmung stammende Vorurteile, allzu flüchtige optimistische Voraussetzungen des viel zu rasch erstellten Baues erkannt. Immer hat er in seiner stillen stetigen Weise gewarnt, und wie oft ist sein Wort in der Zerstreutheit dem auf Nebensächliches

gerichteten Sinn des Zeitalters verklungen. Ob es sich um Schiedsgerichtbarkeit oder um das Entstehen übernationaler Organisationen handelte, wird für den Historiker Hubers nicht post festum, sondern gleichzeitig und vorausschauend geäußertes Urteil von großem Gewicht sein, und dabei haben wenige so intensiv an die Notwendigkeit zwischenstaatlicher Organisationen geglaubt, wie dieser Mann, der nie auf dem Trost utopischen Behagens ausruhen konnte.

Was Huber als Rechtsberater im Armeekommando schon während des ersten Weltkrieges, als juristischer Beirat des Departements geleistet hat, als erster Mitarbeiter Bundesrat Adors an der Friedenskonferenz zu Versailles für die Anerkennung unserer Neutralität durchsetzte, wird eine ausführliche Darstellung erfordern. Schon damals hat er vielfach bahnbrechend gewirkt, wie beispielsweise auf dem Gebiete der schweizerischen Flusschiffahrt.

Die neun Jahre seines Wirkens im Haag und dann seine Rotkreuztätigkeit vom Jahre 1927 bis zum heutigen Tage bilden Kapitel der Zeitgeschichte.

Huber hat bis zum Beginn seiner in Genf zu erfüllenden Aufgabe gewußt, daß das Internationale Komitee vom Roten Kreuz für einen zweiten Weltkrieg sich in Bereitschaft halten müsse. Die private Genfer Institution, einst die Keimzelle der weltweit wirkenden Rotkreuz-Gesellschaften, erschien nach 1918 vorerst vielfach als der beinahe paradoxale Überrest des 19. Jahrhunderts, sie war im Völkerrecht nicht verankert, verfügte weder über verbriegte Interventionsmöglichkeiten noch über materielle Mittel. Nun wuchs die totalitäre Welt heran, welche von Grund auf dem Prinzip des Rotkreuzgedankens entgegengesetzt war. Huber wußte, daß von dem Punkte aus, auf den er gestellt war, die ganze ungeheure Aufgabe der Betreuung von Gefangenen und Verwundeten, und weit darüber hinaus von leidenden Zivilbevölkerungen in einem kommenden Konflikt ihre bestmögliche Lösung finden müßten, und daß es keinen andern Ausgangspunkt in der Welt gebe, von dem aus das Wunder sich vollziehen könne, innerhalb eines Paroxysmus von Gewalttat, Haß und Mißtrauen, Hilfeleistung größten Ausmaßes, hüben und drüben, durch die Linien der Kämpfenden hindurch, zu leisten und zu vermitteln. Seit dem Beginn der Dreißigerjahre war der Bruch zwischen den Regierungen großer Mächte und dem internationalen Komitee eine ständige Drohung. Man hat von dem diplomatischen Geschick gesprochen, mit dem Huber diesen Bruch zu vermeiden wußte, vor allem, indem er dem Druck auswich, der von den verschiedensten Seiten auf ihn ausgeübt wurde, im Bestreben, ihn selbst und die Institution, der er vorstand, zu Protestaktionen mit propagandistischer Wirkung zu veranlassen. Jedoch, es handelte sich bei seinem Verhalten nicht um Diplomatie; was er

durchführte, oft Kritik und Unpopularität auf sich nehmend, war etwas ganz anderes. Es handelte sich um ein Verhalten mitten im Sturm einer Epoche, eine Haltung, die über den entfesselten Leidenschaften auf das eine Ziel gerichtet war, den übergeschichtlichen Gehalt des Rotkreuzgedankens für den Tag zu erhalten, an dem er sich in der Aktion wahrhaft zu bewähren hatte. Auf diesem Wege hat Huber Mitarbeiter gefunden, auf diesem Wege ist das Kriegswerk der von ihm geleiteten Institution ermöglicht worden. Nach den Kriegsjahren, und trotz häufiger schwerer Bedrohung der eigenen Gesundheit, hat unser großer Mitbürger, dessen wir heute gedenken, unter völlig veränderten, vielfach noch schwierigeren Voraussetzungen dem Genfer Komitee seinen Rat und seine Hilfe erhalten. Mit unsren wärmsten Wünschen dürfen wir ihm von Herzen unsren Dank aussprechen.

¹⁾ Fritz Wartenweiler, Max Huber. Spannungen und Wandlungen im Werden und Wirken. Mit einem Vorwort von Bundesrat Max Petitpierre. Rotapfel-Verlag, Zürich 1953. ²⁾ Gesammelte Aufsätze von Max Huber. Band 1: Heimat und Tradition, Band 2: Glaube und Kirche, Band 3: Gesellschaft und Humanität. Atlantis-Verlag, Zürich 1947 und 1948. ³⁾ Tagebuchblätter aus Sibirien, Japan, Hinterindien, Australien, China, Korea (Schultheß & Cie., Zürich 1906).